

Anlage „Öffentlichkeitsbeteiligung“

VARIANTE 1

☐ Eine Öffentlichkeitsbeteiligung ist **gesetzlich vorgeschrieben**.

☐ Folgende Form des Verfahrens ist vorgeschrieben:

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
☐	Ein spezielles Verfahren ist nicht vorgeschrieben. Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:

Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 2

☐ Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird vorgeschlagen**.

☐	Das Beteiligungskonzept ist bereits beigefügt beziehungsweise wird in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.	
☐	Folgender Verfahrenstyp wird empfohlen:	
Beteiligungsstufe		Ausgestaltung (wesentliche Beteiligungsformate)
☐	Information	
☐	Anhörung / Beratung	
☐	Mitgestaltung / Mitverantwortung	

VARIANTE 3

X Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung **wird nicht vorgeschlagen**, weil:

Grund		Begründung
☐	Dringlichkeitsentscheidung	
☐	Eine Öffentlichkeitsbeteiligung hat bereits stattgefunden.	
☒	Der Gestaltungsspielraum ist nicht ausreichend.	Die Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm gehört zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Humboldt/Gremberg und Kalk“ im Rahmen des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“. Zum ISEK wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 21.11.2017 durchgeführt. Die Maßnahme hat Anfang 2020 begonnen. Hier handelt es um eine Änderung der Richtlinie zur Maßnahme u.a. zur Verlängerung des Umsetzungszeitraumes, daher wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung als nicht erforderlich angesehen.
☐	Eine Verfahrensverlängerung erzeugt schwerwiegende Nachteile.	
☐	Sonstiges	

Sollte der Platz zur Skizzierung der Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung oder zur Begründung, weshalb keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein zusätzliches Blatt bei.